

## Erhalt der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89

### Ausgangslage

In seinem Bericht zum Voranschlag 2010 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er im Hinblick auf den Voranschlag 2011 "das gesamte Aufgabenportefeuille der Gemeinde einer gründlichen Überprüfung nach nachhaltigem Einsparungspotential unterziehen wird". Aufgrund der Budgetzahlen 2010 ist davon auszugehen, dass die zu treffenden Einsparungsmassnahmen nicht nur kosmetischer Art sind, sondern auch einen echten Leistungsabbau zur Folge haben werden. Unter diesen Umständen sind aus Sicht der FDP-Fraktion zwingend vorab jene Massnahmen zu priorisieren, die eine spürbare finanzielle Entlastung mit sich bringen, ohne dass ein substanzieller Leistungsabbau für die Binninger Bevölkerung entsteht.

Eine solche Massnahme könnte der Verzicht auf den Abbruch der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 sein. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2009 auf Antrag der Bau- und Planungskommission beschlossen, "die Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 ist abzureissen und die Parzelle für den Park mit Kinderspielplatz zu verwenden." In der parlamentarischen Debatte wurde von verschiedener Seite bezweifelt, ob die Liegenschaft mit reduziertem Umschwung zum heutigen Buchwert von CHF 1,66 Mio verkauft werden kann. Zugleich wurde auch darauf hingewiesen, dass der Abbruch der Liegenschaft zu einer Abschreibung in der Höhe des Buchwerts führt. Dieser Buchverlust ist finanzierungswirksam und würde die Einwohnerkasse 1:1 belasten.

Auf Anfrage hat die Verwaltung bestätigt, dass im aktuellen Finanzplan dieser Buchverlust noch nicht berücksichtigt ist. Der Abbruch der Liegenschaft würde also die erwartete Finanzierungslücke von rund 10,7 Mio. im Jahr 2012 nochmals um 1,66 Mio. verschärfen, ohne dass mit einem Abbruch ein echter Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen würde.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass ein Stehenlassen der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 zu keinen Mehrkosten im Projekt Schlossacker führen wird, wurde der Abbruchentscheid doch erst nach Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge gefasst. Auch geht die FDP-Fraktion davon aus, dass bis zum Vorliegen des KAP-Berichts und der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat keine Massnahmen ergriffen werden, welche ein Rückkommen auf den Abbruchentscheid verunmöglichen.

### Anträge dringliche Motion:

1. Die FDP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, die Stiftung mit der Aufnahme einer Optionsposition in der GU-Ausschreibung für eine APH-Realisierung mit Erhalt der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 zu beauftragen.
2. Die FDP-Fraktion beauftragt den Gemeinderat, im Rahmen seiner Berichterstattung zur Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:
  - *wie ein Park mit Kinderspielplatz erstellt werden kann, ohne dass die Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 abgerissen werden muss*
  - *wie die Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 sinnvoll genutzt werden kann*
  - *welcher Sanierungs- bzw. Unterhaltsbedarf durch eine Weiternutzung ausgelöst würde*

Die FDP-Fraktion erachtet die Motion als dringlich. Da die GU-Submission für das APH Schlossacker derzeit aufbereitet und Ende Mai 2010 gedruckt wird, soll im Ausschreibungstext unbedingt die Erhaltung der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89 mit den sich daraus ergebenden Bau- und Kostenfolgen als Option ausgeschrieben werden. So kann die Motions-Bearbeitungszeit durch den Gemeinderat und Einwohnerrat gewährt werden, ohne dass bei einem Erhalt der Liegenschaft teure Nachtragspreise und Verzögerungen im Projektablauf entstehen.

Binningen, 10. März 2010